

# Träger müssen Pflegeausbildung mitfinanzieren

Der Geschäftsführer der Akademie für Gesundheitsberufe kritisiert die sinkenden Zuschüsse vom Land. Er fordert auch verbindliche Standards für den Ausbildungsablauf und eine Berufskammer wie im Handwerk.

VON KATRIN HAAS

Thomas Kutschke ging mit einem eindringlichen Appell an die Öffentlichkeit: Da das Land die Mittel für die Ausbildungsplätze drastisch reduziert hat, bittet die Akademie für Gesundheitsberufe (kbs), deren Geschäftsführer er ist, die Ausbildungsträger seit dem Frühjahr zur Kasse.

360 Euro koste ein Platz pro Monat minimal, 280 Euro gibt es vom Land. Die Differenz von 80 Euro übernehmen jetzt die Träger. „Wir haben auch einige Träger verloren“, bedauert Thomas Kutschke, der außerdem Landesvorsitzender des Bundesverbandes „Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe“ (BLGS) ist. „Ich halte es für völlig falsch, die Träger an den Kosten zu beteiligen, aber es geht nicht anders. Die schulische Ausbildung ist ganz klar eine staatliche Aufgabe.“ Am Mittwoch, 22. Oktober, berät er die Landtagsabgeordneten bei einer Anhörung zu diesem Thema.

Im Frühjahr startete er bereits eine Petition und eine Demo, bei

der sich 4000 Menschen vor dem Landtag versammelten. Mit Erfolg. Derzeit wird in den parlamentarischen Gremien über einen Gesetzesentwurf beraten, der sich mit der finanziellen Beteiligung des Landes an den Schulkosten der Altenpflegeausbildung befasst. Die Landeszuschüsse sollen nicht mehr freiwillig, sondern gesetzlich bindend sein.

„Es ist erstmal positiv, dass die freiwillige Landesförderung jetzt gesetzlich verpflichtend wird“, sagt Thomas Kutschke. Gleichzeitig werde aber die Anzahl der Schüler pro Kurs erhöht, von 21 auf 25. Das sei noch machbar.

Wichtiger sei, dass die Ausbildungseinrichtungen endlich Planungssicherheit hätten. Bisher trü-

gen die Fachseminare das volle finanzielle Risiko, da sich erst mit Kursbeginn entschied, ob die Ausbildungsplätze gefördert wurden. „Wir gehen bisher finanziell in Vorleistung, in Erwarten, das Land wird schon nachsteuern“, sagt Kutschke. Der Zuschuss vom Land ist von 2012 bis 2013 um 23 Millionen gestiegen, allerdings gibt es auch deutlich mehr Auszubildende.

Zwar trat 2002 ein Gesetz zum Strukturstandard in der Altenpflege in Kraft, das wurde aber sofort außer Kraft gesetzt.

„Deshalb haben wir für die Altenpflege keine verbindlichen Standards“, sagt Kutschke, „Wir sind eine christliche Schule, da sind wir einer gewissen Ethik verpflichtet. Wir wollen unsere Lehrer nach Tarif bezahlen, da kommen wir mit den 280 Euro nicht hin.“ Mindestens genauso wichtig findet Kutschke verbindliche Standards für die Altenpflege-Ausbildung, die seien bisher

zu weit gefasst: „Die brauchen wir, damit schwarze Schafe nicht die Ausbildung kaputt machen.“ Die Prüfungen der Krankenpfleger würden beispielsweise von einem Amtsarzt überprüft, bei den Altenpflegern von einer Verwaltungskraft, die medizinisch nicht geschult ist. Es gebe keine Berufskammer, wie im Handwerk, die ihre Prüfungen überwacht.

Die Bitte, dass die Träger der Schule die Kosten mit 80 Euro bezuschussen, hatte für Thomas Kutschke ein juristisches Nach-

spiel. Der Bundesverband privater Anbieter klagte ihn an, da er Schulgeld nehmen würde. Kutschke bekam Recht.

Denn als Schulgeld gelten Zuschüsse nur, wenn Schüler oder ihre Eltern die Kosten tragen müssen. Vielmehr müssen die Träger wegen der Mehrkosten ihre Pflegesätze erhöhen, indirekt zahlt also der alte, pflegebedürftige Mensch.



In der KBS lernen die Auszubildenden unter anderem an Puppen, wie sie mit Pflegebedürftigen umgehen müssen.

ARCHIVFOTO: DETLEF ILGNER

## „Die Ausbildungseinrichtungen brauchen Planungssicherheit“

Thomas Kutschke  
Akademie für Gesundheitsberufe